

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG des Kreises Recklinghausen

Nr. 1263/2017 vom 29.11.2017

Bekanntmachung gemäß § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Tierhaltung in Waltrop

Der Landwirt Claus Surmann, Recklinghäuser Str. 128, 45731 Waltrop hat mit Antrag vom 12.05.2017 die wesentliche Änderung einer Anlage zum Halten von Schweinen, auf dem Grundstück Recklinghäuser Str. 128, 45731 Waltrop, Gemarkung Waltrop, Flur 57 Flurstück 47 beantragt.

Gegenstand des Antrags ist der geänderte Weiterbetrieb der Tierhaltung der vorhandenen Hofstelle mit erweiterter Mastschweinehaltung und Beibehaltung bzw. teilweise Modernisierung der Mastschweinehaltung. Baulich werden alte Stallanlagen teils abgebrochen, modernisiert oder umgenutzt, eine landwirtschaftliche Mehrzweckhalle und ein Güllehochbehälter gebaut und ein neuer Maststall errichtet.

Nach Realisierung des Vorhabens bestehen auf der Hofstelle 4.268 Mastschweineplätze. Die Lagerkapazität an Flüssigmist beträgt dann insgesamt 7.034 m³.

Gemäß der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen) und den Bestimmungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) bedarf das beantragte Vorhaben einer Genehmigung nach diesen Vorschriften.

Im Vorfeld ist ermittelt worden, ob für das Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Hierbei wurden die einschlägigen Kriterien gemäß Anlage 3 des UVPG zugrunde gelegt.

Es wurde festgestellt, dass es keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf.

Maßgeblich für diese Feststellung ist insbesondere, dass sich im Vergleich zum aktuell genehmigten Bestand die Geruchsimmissionen nicht erhöhen, sondern teilweise sogar verringern und die Ammoniakemission und Stickstoffdeposition nach der Verwirklichung des Vorhabens sogar deutlich zurückgehen werden.

Erreicht wird die Verbesserung durch Maßnahmen wie vor allem die Reinigung der Abluft des beantragten Stalls und die veränderte Abluftführung und teilweise Umnutzung oder Abbruch alter Betriebseinheiten.

Der Eingriff in Natur und Landschaft kann durch Kompensationsmaßnahmen ausgeglichen werden.

Herausgeber:
Kreis Recklinghausen
Der Landrat
Kurt-Schumacher-Allee 1
45657 Recklinghausen

Anforderungen von
Exemplaren beim
Kreis Recklinghausen
Fachdienst 10
Personalservice, Organisation
und Zentrale Aufgaben

Telefon: 02361 53-3090
Telefax: 02361 53-3290
info@kreis-re.de
www.kreis-re.de

Es sind daher keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen durch das Vorhaben zu erwarten.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Recklinghausen, 29.11.2017

Der Landrat
Kreisverwaltung Recklinghausen
Fachdienst Umwelt
Untere Immissionsschutzbehörde
i. A.

Gez.

Reckert
Fachdienstleiter